

Produkthaushalt 2024 für das Budget 51 Familie und Jugend

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	08.11.2023	Kenntnisnahme	öffentlich
Organisationseinheit	Familie und Jugend		
Berichterstattung	Dezernent Torsten Göpfert		
Budget	51	Familie und Jugend	
Produktgruppe			
Produkt			
Haushaltsjahr	2024	Ertrag/Einzahlung [€]	
		Aufwand/Auszahlung [€]	

Sachbericht

Wie in den Vorjahren wird der Produkthaushalt für das Budget 51 Familie und Jugend – als Folge gesetzlicher Verpflichtungen und gesellschaftlicher Veränderungen – von den beiden Schwerpunkten Kindertagesbetreuung und Hilfen zur Erziehung bestimmt.

1. Kindertagesbetreuung

Sowohl das laufende Kindergartenjahr 2023/2024 als auch das kommende Kindergartenjahr 2024/25 werden von einem weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung geprägt sein. Aktuell werden 2.428 (Vorjahr: 2.375) Kinder in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege betreut. Für die Haushaltsplanung des Jahres 2024 werden insgesamt 4 (Vorjahr: dreizehn) neue Gruppen berücksichtigt. In Bönen sind die geplanten Gruppen installiert und aktuell ist kein weiterer Bedarf erkennbar. In Fröndenberg werden 2 Gruppen zum 01.01.2024 an den Start gehen. Eine weitere Gruppe muss noch entstehen. Der Bedarf in Holzwickede ist weiterhin sehr hoch. Hier sollen drei Gruppen im Jahr 2024 entstehen, wobei eine ½ Gruppe bereits in der Turnhalle einer Einrichtung vorübergehend eingerichtet worden ist.

Im Investitionshaushalt wurden Mittel für die Ausstattungsgegenstände der neuen Gruppen eingeplant. Weiterhin wird der Haushalt auch im kommenden Jahr durch die hohen Container-Mieten für die Übergangsgruppen vor allem in Bönen belastet, da für diese freiwillige Mietkostenzuschüsse gewährt werden.

Trotz sorgfältiger mittelfristiger Kindergartenbedarfsplanung bleiben die Ansätze für das Jahr 2024 mit Unsicherheiten behaftet. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung steht der tatsächliche Bedarf an Plätzen in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege noch nicht fest. Erst nach Abschluss des Anmeldeverfahrens wird sich zeigen, wie viele Eltern im Kindergartenjahr 2024/25 den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung tatsächlich geltend machen.

2. Hilfen zur Erziehung

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung setzt der Fachbereich Familie und Jugend den Rechtsanspruch auf öffentliche Erziehungshilfe für Kinder, Jugendliche und Familien entsprechend ihres erzieherischen Bedarfs um. Parallel leisten niederschwellige Angebote und frühe Hilfen einen wesentlichen Beitrag, Bedarfe der Familien frühzeitig zu erkennen, bevor intensive Hilfen zur Erziehung notwendig sind.

Im stationären Bereich sind die Fallzahlen seit einigen Jahren relativ stabil. Allerdings gibt es Verschiebungen bei den Bedarfen. Immer mehr Kinder und Jugendliche zeigen massive Verhaltensauffälligkeiten, die weder im Setting einer Pflegefamilie noch in einer Regelgruppe bedient werden können. Kostenintensive Maßnahmen in einer Intensivgruppe oder durch individualpädagogische Maßnahmen sind immer häufiger angezeigt. Dies führt zu höherem Aufwand. Um vollstationäre Unterbringungen zu vermeiden, steigt die Zahl der Unterbringungen in einer Tagesgruppe seit Jahren stetig an. Dieser Trend zeichnet sich auch 2023 weiter ab. Durch das Modellprojekt mit dem Treffpunkt Windmühle (vgl. Drucksachen ...) konnte diese Unterbringungsform in einigen Fällen vermieden werden.

Im ambulanten Bereich steigen die Fallzahlen stetig an. Durch die Gesetzesänderung (ambulante Mehrfachhilfen sind möglich) wird sich dieser Trend auch weiter fortsetzen. Allerdings bietet sich so die Möglichkeit, stationäre Unterbringungen zu verhindern bzw. zeitlich zu verzögern.

In der Eingliederungshilfe sind die Fallzahlen im ambulanten und stationären Bereich seit einigen Jahren sehr stabil. Allerdings steigt die Zahl der Bedarfe im Bereich der Integrationshilfe weiter stetig an (2021: 105 Fälle | 2022: 127 Fälle | 31.05.2023: 133 Fälle plus 44 offene Anträge). Auch im Haushaltsjahr 2024 ist mit steigenden Fallzahlen (Planwert: 165 Fälle) zu rechnen.

Im Schuljahr 2023/2024 sind bzw. werden folgende Schulen mit Schulbegleiter*innen im Pool ausgestattet:

- **Bönen:** Hellweg-Grundschule (in Umsetzung)
- **Fröndenberg:** Gemeinschaftsgrundschule (seit 2018/2019), Gesamtschule (seit 2022/2023)
- **Holzwickede:** Aloysiusschule (in Umsetzung, informell gestartet)

Aufgrund der aktuellen weltpolitischen Lage steigen die Fallzahlen im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge seit 2022 kontinuierlich an. Während die Aufnahmequote für unseren Zuständigkeitsbereich im September 2022 noch bei knapp 18 Fällen lag (vgl. Drucksache 145/22), liegt sie aktuell (Stand: 17.10.2023) bei 30 Fällen. Für 2024 ist mit weiteren Fallzahlensteigerungen zu rechnen.

Die Eckdaten des Haushaltsentwurfs wurden vor der Sitzung des Jugendhilfeausschusses von der Verwaltung mit den Entscheidungsträgern der Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie der Stadt Fröndenberg/Ruhr vorbesprochen.

Anlage

Produkthaushalt 2024 für das Budget 51 Familie und Jugend